

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 20. März 2013

22. Stück

---

- 221. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 222. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen
- 223. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck
- 224. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2013 der Universität Innsbruck
- 225. Einteilung des Studienjahres 2014/2015
- 226. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 221. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 Organisationsplan Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann zum Leiter des Forschungsschwerpunkts „Scientific Computing“ mit Beginn am 1.3.2013 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.2.2017 bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

## 222. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.06.2012, 35. Stück, Nr. 322, wird der Universitätslehrgang

„Medizinrecht“

eingrichtet.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

## 223. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck

1. Tranche 2013

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2013 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

**Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:**

(1)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(4)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,--. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann in Zukunft eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(5)	Ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck ist während der Bezugsdauer dieses Stipendiums <b>nicht</b> zulässig. Weitere Stipendienbezüge und Studienbeihilfen müssen angegeben werden. Durch den Bezug weiterer Stipendien kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.
(6)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer allenfalls möglichen Angabe einer Affiliation ist zudem die Universität Innsbruck anzugeben.
(7)	Einzureichende Unterlagen: Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist. Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version) Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden) Sponsionsbescheid Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien Studienblatt und Studienzeitbestätigung unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(8)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(9)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

**Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.**

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, den 15. Mai 2013**

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (15. Mai 2013, Einlangen hier!) an das **Vizektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

---

## 224. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2013 der Universität Innsbruck

### I.

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Aufbauend auf exzellente Doktoratsprogramme sollen Forscher/innen, die sich für eine Universitätslaufbahn an der Universität Innsbruck entschlossen haben, entsprechende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungskarriere vorfinden.

Dazu gehören sowohl **strukturelle** als auch **inhaltliche Anreize**. Als forschungsorientierte Universität stellt die Universität Innsbruck 2013 einen Betrag von **€ 100.000** an Forschungsfördermitteln zur Verfügung.

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte aus allen Fachgebieten. Die beantragte Fördersumme pro Projekt sollte € 20.000 nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind junge Wissenschaftler/innen, die ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck haben. Bevorzugt werden promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine Habilitation anstreben. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Laufbahn gedacht und wird aus diesem Grunde pro Antragsteller/in nur einmalig zugesprochen. Aufbauend auf die in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollte aus dieser Förderung ein erfolgreicher Forschungsantrag bei Förderstellen wie FWF, ÖNB, FFG oder EU möglich werden.

### II.

---

**ANSUCHEN**, deren inhaltliche Projektbeschreibung analog zu einem FWF-Antrag aufgebaut sein sollte, sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

### III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung.
- (2) Endabrechnung und Endbericht sind bei Projektende (spätestens 24 Monate nach Bewilligung) an die Vizerektorin für Forschung ([forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)) zu richten
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die Universität Innsbruck entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis

**Dienstag, 7. Mai 2013**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbank-Beauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen und sämtliche Antragsunterlagen inkl. Formular in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (7. Mai 2013, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

(Vizerektorin für Forschung)

---

## 225. Einteilung des Studienjahres 2014/2015

### **Wintersemester 2014/15**

Beginn der Lehrveranstaltungen:

01.10.2014 – 03.02.2015 (15 Unterrichtswochen)

### **Sommersemester 2015**

02.03.2015 – 27.06.2015 (15 Unterrichtswochen)

### **Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Studienjahr 2014/15**

<b>Weihnachtsferien:</b>	17.12.2014 – 06.01.2015
<b>Semesterferien:</b>	04.02.2015 – 01.03.2015
<b>Osterferien:</b>	29.03.2015 – 11.04.2015
<b>Rektorstag:</b>	15.05.2015
<b>Sommerferien:</b>	28.06.2015 – 30.09.2015

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender

---

## 226. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---